

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	43 (1898)
Heft:	48
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Beilage zu Nr. 48 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“
Autor:	Heusser / Jucker, Ad.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Beilage zu Nr. 48 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

Eingabe des kantonalen Lehrervereins an die kantonsrätliche Kommission für die Beratung des Gesetzesentwurfes betr. die Volksschule.

Geehrter Herr Präsident!

Geehrte Herren!

Im Vertrauen darauf, dass Sie geneigt seien, der Lehrerschaft, die sich aus naheliegenden Gründen sehr um die Schulgesetzesrevision interessirt, Gehör zu schenken, erlauben wir uns, Ihnen betr. den Gesetzesentwurf des Regirungsrates die Wünsche und Vorschläge der Delegirtenversammlung des zürcherischen kantonalen Lehrervereins zur gefälligen Prüfung und Berücksichtigung zu unterbreiten.

I. Abschnitt. Der Entwurf des Erziehungsrates, datirt den 16. Mai 1896, umschrieb die Zweckbestimmung der Volksschule im § 1. Es ist fraglich, ob es angezeigt sei, diese Zweckbestimmung zu streichen, wie es der Regirungsrat getan hat.

II. Abschnitt. § 10 wird als ungenügend erachtet. Die Benützung der Schullokalitäten zu andern als Schulzwecken kann auf dem Lande, wo Lehrerwohnungen im Schulhause sind, für die Lehrerfamilie recht unangenehm werden. Das Rekurren aber hat für den Lehrer mancherlei Widerwärtigkeiten zur Folge. Der § 11 des erziehungsrätlichen Entwurfes verdient den Vorzug vor § 10 des regirungsrätlichen.

In § 17 sollte das Recht der Beschlussfassung in Bezug auf die Erweiterung der Alltagsschule statt den einzelnen Primarschulgemeinden den Schulkreisen, resp. den Sekundarschulkreisgemeinden, falls das fakultative Obligatorium der Sekundarschule in das Gesetz aufgenommen wird, eingeräumt werden, damit wenigstens im gleichen Schulkreise auch die nämliche Schulpflicht besteht.

In § 24 ist der Schlussatz: „hiebei ist auf die wichtigern landwirtschaftlichen Arbeiten Rücksicht zu nehmen“ — wegzulassen. Das bisherige Unterrichtsgesetz enthielt auch keine solche Bestimmung. Die Ferien sollten, so viel als möglich, auf die Zeit der grössten Hitze verlegt werden und auch auf dem Lande möglichst zusammenhängend sein; denn häufige Unterbrechungen des Unterrichts sind für die Schule nicht förderlich.

§ 31 sollte gestrichen werden. Die Schulsynode in Uster hat den analogen § des erziehungsrätlichen Entwurfs ebenfalls zu eliminiren beschlossen. Die Schule ist eine rein staatliche Anstalt und hat gegenüber den konfessionellen Minderheiten keine Verpflichtungen. Der Begriff „erhebliche konfessionelle Minderheit“ ist sehr unbestimmt und diesbezügliche Entscheide der Schulbehörde könnten sehr zur Störung des konfessionellen Friedens in einer Gemeinde beitragen. Es besteht keine Notwendigkeit und erscheint auch nicht begründet, den konfessionellen Minderheiten das Benützungsrecht an Schullokalitäten gesetzlich einzuräumen.

Betreffend den Turnunterricht der Mädchen sagt der Gesetzesentwurf nichts, während der erziehungsrätliche Vorschlag nicht ohne Grund Bestimmungen für die Mädchen im 7. und 8. Schuljahr enthielt.

In § 36 Lemma 2 ist die Verteilung der Kosten für eine gemeinschaftliche Arbeitsschule nach der Zahl der Schülerinnen vorgesehen; dieselbe würde doch wohl richtiger nach Massgabe der Steuerfaktoren der betreffenden Schulgemeinden vorgenommen.

Gemäss § 48 hat die Schulpflege die Kompetenz, am Ende des Schuljahres eine Prüfung oder eine angemessene Schlussfeier zu veranstalten. Bisanhin war das Prüfungswesen Sache der Bezirksschulpflege. Es besteht kein Grund, ihr die Kompetenz, resp. die Wahl, ob Prüfung oder Schlussfeier, zu entziehen. Es würde durch die Bezirksschulpflege etwas mehr Einheitlichkeit erzielt.

III. Abschnitt. Die Erweiterung der Alltagsschule ist eine tief eingreifende Frage, deren Lösung fast unmöglich eine allseitig befriedigende sein wird. Mit dem vom Regirungsrat proponirten fakultativen Obligatorium der Sekundarschule kann sich die Delegirtenversammlung des zürcherischen kantonalen Lehrervereins nicht befreunden. Die Schulorganisation soll eine mög-

lichst einheitliche sein. Den lokalen Bedürfnissen dürfte genügend Rücksicht getragen sein, wenn die Gemeinden (Schulkreise) das Recht haben, von zwei Modalitäten zu wählen. Sodann sprechen innere Gründe gegen das Obligatorium der Sekundarschule. Unzweifelhaft müsste das Lehrziel erheblich moderirt werden, so dass die obligatorische Sekundarschule nichts wesentlich anderes sein könnte, als die um zwei Jahre mit voller Unterrichtszeit erweiterte Alltagsschule. Als Vorbereitungsanstalt für die höheren Schulen dürfte sie nicht mehr genügen und die unausbleibliche Folge wäre das Bedürfnis nach Errichtung neuer Schulen, welche eben diesem Zwecke zu dienen hätten.

Die Dreiteilung der Schulorganisation würde sich bei dem grossen Schülerwechsel in unsren städtischen und industriellen Ortschaften sehr nachteilig fühlbar machen. Keine besondere Schwierigkeiten entstehen beim Übertritt aus Gemeinden mit voller erweiterter Alltagsschule in solche mit im Sommer reduziertem Unterricht und umgekehrt; denn der Unterschied im Lehrerfolg wird nicht so bedeutend und um so geringer werden, wenn in den neu zu erstellenden Lehr- und Lektionsplänen in der Fächergruppierung und Stoffverteilung auf diese gegenseitigen Beziehungen Rücksicht genommen wird.

Man stelle sich ferner die Konsequenzen vor, die aus einem vierjährigen fakultativen Obligatorium der Sekundarschule in der Praxis entstehen können! Welche Stellung haben die Sekundarlehrer, wenn nach vier oder zwei mal vier Jahren das Obligatorium wieder abgeschafft und die Sekundarschule aufgehoben wird?

Es sei noch auf einige Detailbestimmungen hingewiesen. Im Falle der Obligatorisch-Erklärung der Sekundarschule hat die Vorschrift in § 64 betreffend die 14tägige Probezeit keinen Sinn; desgleichen § 66 betreffend Wegweisung aus der Schule.

§ 65 bestimmt nichts über die Schulpflicht derjenigen Schüler, welche außerordentlicherweise vorzeitig austreten. Eine bezügliche Bestimmung, wie sie in Lemma 2 des erziehungsrätlichen Entwurfs enthalten war, wäre wohl am Platze.

Betreffend die Dispensation der Mädchen von einzelnen Fächern und Stunden (§ 72) sollten für den ganzen Kanton einheitliche Normen aufgestellt werden.

Die Bewilligung für Einführung fremdsprachlichen Unterrichtes sollte gesetzlich auf die Schüler der dritten Klasse beschränkt werden.

In § 62 sollte Alinea 3 gestrichen werden, in der Voraussetzung, dass die einschlägigen Bestimmungen des § 103 des Unterrichtsgesetzes von 1859 betreffend Rechtsansprüche der Lehrer bei Reduktion von Lehrstellen Gültigkeit haben und Anwendung finden sollen.

VI. Abschnitt. Fortbildungsschulwesen. Nach dem Entwurf des Regirungsrates soll die allgemeine Fortbildungsschule ausgemerzt werden. Die Lehrerschaft kann sich hiemit nicht einverstanden erklären. Die allgemeine Fortbildungsschule ist auf dem Lande sehr verbreitet; sie hat sich aus kleinen Anfängen zu einer segensreichen Institution entwickelt und kann in freier Weise den lokalen Bedürfnissen entsprechend gestaltet werden. Zur Errichtung rein beruflicher Schulen fehlt es vielforts an geeigneten Fachlehrern. Könnten die allgemeinen Fortbildungsschulen einfach in landwirtschaftliche umgewandelt werden, so wären die Bedenken geringer. — Die Eliminirung der allgemeinen Fortbildungsschule ist nicht genügend begründet. Lasse man sie auf ihrer Bahn natürlicher Entwicklung bestehen. Da, wo geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stehen, kann sie zur beruflichen Schule ausgestaltet werden.

Die Synode in Uster hat sich fast einstimmig für den Fortbestand der allgemeinen Fortbildungsschule erklärt, desgleichen für den Grundsatz, dass die Leitung des gesamten Fortbildungsschulwesens, wie bisanhin, der Direktion des Erziehungswesens unterstellt sein soll. Es ist nicht einzusehen, dass der Unterrichtserfolg deswegen ein grösserer sein werde, weil die Fortbildungsschulen einer andern Direktion untergeordnet würden. Die Direktionsvorstände wechseln und es bleibt nicht ausgeschlossen, dass der Erziehungsrat für die Leitung und Beaufsichtigung der beruflichen Fortbildungsschulen Fach-

kommissionen ernennen kann, wie das Volkswirtschaftsdepartement. Die Leistungen hängen wesentlich von den Lehrkräften ab. Diese werden aber im ganzen die gleichen sein, ob sie vom Erziehungs- oder Volkswirtschaftsdepartement, resp. dessen untern Organen, bestellt werden.

Die Belassung des gesamten Fortbildungsschulwesens in der Hand der obersten Schulbehörde hat aber den grossen Vorzug der Einheitlichkeit. Auch die beruflichen Fortbildungsschulen bilden einen Bestandteil der Erziehung und des Schulorganismus im allgemeinen. Warum denn ohne zwingende Gründe die Doppelspurigkeit einführen, welche Reibungen zur Folge haben wird, jedenfalls nicht zum Nutzen der Sache!

Eine Inkonsistenz sodaun ist es, dass die *hauswirtschaftliche Bildung* der weiblichen Jugend, also eine berufliche Fortbildungsschule, der Erziehungsdirektion, diejenige der männlichen Jugend dem künftigen Volkswirtschaftsdepartement unterstellt sein soll.

VII. Abschnitt. Betreffend die Bürgerschule sei nur ein Wunsch namhaft gemacht, — von der Lehrerschaft allseitig begrüßt — § 99 so zu fassen: Die Lehrer an den Bürgerschulen werden auf den Vorschlag der Aufsichtsbehörde aus den Lehrern an den öffentlichen Schulanstalten von der Bezirksschulpflege gewählt.

gewann. Wie für alle Schulanstalten eine *pädagogisch gebildete Lehrerschaft von grösster Wichtigkeit* ist, so gewiss nicht minder für die Bürgerschule. An geeigneten Lehrern wird um so weniger Mangel sein, als die Bürgerschulkreise grössere sein werden und mehrere Primarschulgemeinden umfassen können, so dass die Wahl von Primar- oder Sekundarlehrern keine Schwierigkeiten bieten wird. Obiger Wunsch lässt sich auch vom ökonomischen Standpunkte des Lehrers aus wohl begründen und erscheint nur als ein Gebot der Billigkeit.

Erstens kann es sich um eine Befreiung der Dienstgebühr handeln.
Herr Präsident! Geehrte HH.! Gestatten Sie uns, Ihre Aufmerksamkeit noch auf eine Frage zu lenken, die von der Lehrerschaft lebhaft erörtert wird und deren Behandlung durch die gesetzgebende Behörde mit Spannung erwartet wird: *Die Besoldungsfrage.*

Wohl anerkennt die Lehrerschaft die jährlich wachsenden Opfer, welche Staat und Gemeinden für das Bildungswesen bringen, wie auch das Bestreben des Regirungsrates, die unge-nügende ökonomische Stellung der Lehrer in vielen Gemeinden des Landes durch Gewährung von „Bergzulagen“ zu bessern. Der regirungsrätliche Gesetzesentwurf versucht auf verschiedene Weise, die ökonomische Stellung des Lehrers zu heben durch Übernahme der Vikariatskosten bei Krankheit und Militärdienst, durch Erhöhung der Vikariatsentschädigung, der Besoldung der Arbeitslehrerinnen, durch vermehrte Staatsbeiträge an die frei-willigen Gemeindezulagen, durch staatliche Besoldungszulagen, durch Honorirung des Bürgerschulunterrichtes. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass diese Aufbesserungen nur einem Teil der Lehrerschaft zu gut kämen. Wenn aber die Meinung aufkomme, dass nun durch die oben angeführten finanziellen Mehrleistungen die berechtigten Ansprüche der Lehrerschaft genügend berücksichtigt seien, was keineswegs der Fall ist, so wäre das bedauerlich.

Sowohl der Erziehungsrat als auch der Regirungsrat anerkennen die Wünschbarkeit, ja die Notwendigkeit der Besser-gestaltung der ökonomischen Stellung des Lehrers. Die Forderung nach zeitgemässer Erhöhung des Besoldungsminimums ist voll und ganz berechtigt und kann billigerweise nicht bestritten werden.

Wohl in keiner Berufsart sind seit einem Vierteljahrhundert die Arbeitslöhne so stabil geblieben, wie die gesetzlichen Besoldungsansätze für die Lehrer an der Volksschule. In Erwägung, dass die Lebenshaltung in den letzten Jahrzehnten sich empfindlich verteuert hat, dass durch die Änderung des Modus der Bestätigungswohlwahlen die Stellung des Lehrers unsicher gestaltet und beeinträchtigt worden ist, dass das neue Schulgesetz an den Lehrer, namentlich an ungeteilten Schulen, grössere Anforderungen und wesentlich vermehrte Pflichten stellt, erlauben wir uns, an Sie das Gesuch zu richten, dem Kantonsrate zu beantragen, es sei unverzüglich nach der Volksabstimmung über das Gesetz betreffend die Volksschule, falle der Entscheid bejahend oder verneinend aus, die Revision des Besoldungsgesetzes im Sinne zeitgemässer Erhöhung an Hand zu nehmen und dem Volke beförderlich vorzulegen.

Der Regirungsrat gibt in der Weisung zum Schulgesetz der Überzeugung Ausdruck, dass „demnächst an eine Neuordnung

dieser (der Besoldungsverhältnisse) im Sinne einer erheblichen Erhöhung der Minimalbesoldungen wird herangetreten werden müssen, sollen nicht grosse Interessen der Schule unter der Fortdauer der bisherigen Verhältnisse ernstlich leiden“.

Die Ausübung des Lehramtes und die freudige Erfüllung der schwierigen Berufspflichten setzen ein Mass von Idealismus voraus, das nicht herabgemindert werden sollte durch materielle Sorgen und Bekümmernis, die das frohe Gemüt und die Liebe zum Beruf verdüstern können. Wer seine Kräfte der Erziehung der Jugend, der Allgemeinheit opfert, der verdient auch eine ökonomisch befriedigende Stellung.

Indem der Regierungsrat die Wichtigkeit der ökonomischen Stellung der Lehrerschaft in ihrer *Rückwirkung auf die Schule* anerkannt hat, dürften unsere diesbezüglich geäusserten Wünsche wohl gewürdigt werden und in einem Antrage an den Kantonsrat Ausdruck finden, dessen Formulirung wir Ihnen überlassen.

Die Lehrer werden mit um so grösserer Lust und Liebe ihren Beruf erfassen und an die ihrer harrenden vermehrten Pflichten herantreten, wenn sie erkennen und die Gewissheit haben können, dass man derer nicht vergisst, welche die Arbeit zu leisten haben.

Die Lehrerschaft begrüßt das neue Schulgesetz, das geeignet ist, im Schulwesen erhebliche Fortschritte zu erzielen und der Bildung und Erziehung unsers Volkes in bürgerlicher und beruflicher Hinsicht gute Dienste zu tun.

Wir bitten Sie, unsern Wünschen und Vorschlägen Beachtung zu schenken und empfehlen dieselben Ihrer wohlwollenden Aufnahme und Berücksichtigung.

Genehmigen Sie, Hr. Präsident, geehrte HH., die Versicherung unserer vollen Hochachtung!

**Namens und im Auftrag der Delegirtenversammlung
des Zürcherischen kantonalen Lehrervereins.**

Der Präsident: *Heusser.* Der Aktuar *Ad. Jucker.*

In memoriam. -r. Unter sehr zahlreichem Leichenbegleite bettete man am 3. Oktober die irdische Hülle von *Edouard Bosshar*, Lehrer in Volketsweil, zur Ruhe. Am gleichen Tage hatte das Wintersemester seinen Anfang genommen. Der eifrige, 49 Jahre alte, noch durchaus rüstige Kollege sollte das 25. Jahr seiner Wirksamkeit in Volketsweil nicht mehr antreten. Mitten aus seiner vollen Tätigkeit raffte ihn ein Herzschlag hinweg, ihn, der zuvor nie eine Stunde krank gewesen.

Eduard Bosshart war ein vortrefflicher Lehrer, in der Disziplin vielleicht etwas nach der alten Schule. Er forderte viel von seinen Schülern, weil er selbst mit ganzer, voller Kraft dabei war. Manche Lektion, die er im Kapitel Uster vorführte, zeigte den tüchtigen, zielbewussten Lehrer. Seine Schule zählte lange Jahre über 90, ja 100 Schüler, und doch wollte er von keiner Trennung etwas wissen. Neben der Schule widmete er sich dem Gesangsleben der Gemeinde, indem er zwei Chöre leitete. Bosshart gönnte sich keine Ruhe, rastlos arbeitete er an seinem Ziele. Seine Lieblingsbeschäftigung und zugleich seine Erholung war die Botanik; ein vortreffliches, grosses Herbarium zeugt von seinem Wissen und Wollen. Unter den Kollegen war Bosshart immer gerne gesehen. Sein bescheidenes Wesen und sein lauteres Gemüt erwarben ihm überall Liebe und Achtung. Bosshart ist das Opfer der Überlast an Arbeit geworden, die er sich selbst zumutete und durch die er der Ökonomie der Gemeinde Rechnung tragen wollte. Heute beklagen Gattin und Kinder den Verlust des Vaters und Ernähmers. Mögen die treuen Dienste, die der Verstorbene der Gemeinde so viele Jahre hindurch geleistet, ihnen ein Segen werden. R. I. P.

An die Sektionsvorstände des Zentralinstituts für Hochschulen

Zürcherischen kant. Lehrervereins.
Die Rechnungen für Barauslagen, Porti, Inserate
u. s. w. sind im Laufe des Monats Dezember einzusenden.
Beträge **unter 10 Fr.** werden am besten durch Nach-
nahme und unter gleichzeitiger Zusendung der quittirten
Belage erhoben. **R. Russenberger.** S.-L..

R. Russenberger, S.-L.
Zürich III, Molkenstrasse 8.

Kleine Mitteilungen.

Besoldungserhöhungen: Ev. Niederuzwil, 200 Fr. Personalzulage an Hrn. Oberlehrer J. Torgler; Bronschhofen, 200 Fr. an Hrn. Adolf Lenz; Niederwil Lehrerin 100 Fr. (900 Fr. auf 1000); Ev. Altstätten die Wohnungsentzädigung der Lehrer von Fr. 250 auf Fr. 300; kath. Rapperswil von Fr. 300 auf Fr. 400. — Die Korr. betr. die Gehalte der Arbeitslehrerinnen der Stadt St. Gallen ist so zu präzisieren: Gehaltsminima vom 1. Jan. 1899 für Hülfeslehrerinnen 1200 Fr., für Hauptlehrerinnen der Primarschulen 1500 Fr., für Hauptlehrerinnen 1700 Fr., dazu Zulagen von 50 Fr. nach je 3 Dienstjahren steigen bis zum Max. von 1500, resp. 1800 u. 2000 Fr. d.

In Solothurn ist am 14. d. der humorvolle Lehrer, Hr. Ed. Weltner, gestorben, dessen sich die Teilnehmer der schweiz. Lehrertage lebhaft erinnern werden. Nekrolog (wenn möglich mit Bild) folgt in nächster Nr.

Der Grosse Rat von St. Gallen beauftragte den Regierungsrat, auf nächstes Frühjahr eine Besoldungsvorlage für die Lehrer an der Kantonsschule einzubringen.

Zum Mitglied des Staatsrates von Neuenburg wurde als Nachfolger von John Clère M. Quartier-La Tente, Rektor der Sekundarschule zu Neuenburg gewählt.

Der summarische Bericht des S. L. V. ist den Mitgliedern (im Format der Päd. Zeitschr., mit der er zusammengebunden werden kann) zugestellt worden; wer aus Versehen übergangen oder zu Propaganda-Zwecken weitere Exemplare bedarf, wende sich an den Vereinsaktuar, Hrn. Reinh. Hess, Zürich V.

Die Zentralleitung der kaufmännischen Lehrlingsprüfungen macht bekannt, dass von nächstem Frühjahr an, auch Töchtern diese Prüfungen bestehen können.

Antwort auf ? ? ?

Zu Frage 31 (Nr. 46). Ein schweizerisches, speziell das gewerbliche Rechnen berücksichtigendes Lehrmittel für Fortbildungsschulen ist: Führer, Karl, Kopf- und Zifferrechnungsaufgaben aus dem bürgerlichen Berufs- und Geschäftseleben für gewerbliche und allgemeine Fortbildungsschulen. St. Gallen, Ehrat & Cie. 2 Hefte. Soeben II. Auflage (samt Lösungsheft) erschienen. Siehe Empfehlung in Nr. 10 der Lit. Beil. h.

Stellvertretung

an die Gesamtschule Balzenwyl sucht für ca. 21/2 Monate (Antritt sofort) [O V 628]

A. Klaus, Lehrer, Balzenwyl (Bez. Zofingen) Aarg.
„Verbesserter Schapirograph“.

Patent + Nr. 6449.

Bester und billigster Vervielfältigungsapparat zur selbständigen Herstellung von Drucksachen aller Art, sowie zur Vervielfältigung von Briefen, Zeichnungen, Noten, Plänen, Programmen etc. Das Abwaschen wie beim Hektographen fällt ganz dahin. [O V 618]

Patentinhaber: Papierhandlung **Rudolf Furrer**, Münsterhof 13, Zürich.

Ausführliche Prospekte mit Referenzangaben gratis und franko.



Grosse Erleichterung für den Lehrer und den Schüler!

Neuer methodischer Schul-Atlas von Max Eckert.

(Preis 50 Pf., gut kart. 80 Pf., bringt auf 32 Seiten 60 Karten, 10 astronomische Darstellungen und 8 Bilder.)

Trotz des heftigen Angriffes von nichtpädagog. Seite (Erwiderungsbroschüre gratis) glauben wir mit gutem Gewissen obigen Atlas als billigsten besten und inhaltsreichsten Schul-Atlas empfehlen zu können. Binnen 2 Monaten die erste Auflage vergriffen. In vielen Schulen schon eingeführt. Über 100 Anerkennungsschreiben von Lehrern, Direktoren und Schulräten sind bereits eingelaufen.

Verlag Grasmay & Co., Leipzig. [O V 7582]

Practicus Peler.-Mantel mit Ärmeln

Fr. 18.—

Famos Peler.-Mantel mit Ärmeln und Taschen

Fr. 28.—

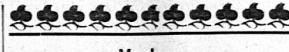
Adler kompl. Herrenanzug für jede Jahreszeit

Fr. 46.50 [O V 558]

franko ins Haus. Stoffmuster u. Massanleitung gratis.

Hermann Scherrer, Kameehof — St. Gallen.

Bestellungen sind zu richten an die Expedition der



Verlag:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

H. Frick-Lochmann, Spiel und Reim fürs traute Heim.

Theaterstücke und Deklamationen zu angenehmer Unterhaltung an häuslichen Festen und gesellschaftl. Anlässen.

Fr. 1.50.

* * Der Verfasser hat sein Talent für dramatische Darstellung bereits bekanntet; in seinem neuen Werke: "Spiel und Reim fürs traute Heim" bietet er dem Familien- und Gesellschaftskreise kleine, leicht wiederzugebende Theaterstücke und Deklamationen von echt poetischem Schwunge.

Verlag:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Orell Füssli, Verlag,

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbstunterricht.

Schweizer Geflügelte Worte

von Theodor Curti.

80. 68 Seiten.

→ Preis 1.25. ←

Der Verfasser durchgeht mit uns alle Epochen der schweiz. Geschichte von ihren Anfängen an bis auf unsere Tage, um diejenigen Sprachwendungen und Worte aufzusuchen, welche aus unsern politischen Beziehungen sich herausgebildet haben und so bezeichnend sind, dass sie landläufig, oder „geflügelt“ wurden.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Für die Abonnenten d. Schweiz. Lehrerzeitung

Schweizerische

Portrait-Gallerie

VIII. Halbband,
enthaltend 48 Bildnisse

— nur 2 Fr. statt 6 Fr. —

Gemäss einer Vereinbarung mit der Tit. Redaktion der Schweiz. Lehrerzeitung sind wir in den Stand gesetzt, den Tit. Abonnenten den achten Halbband obigen Werkes zu 2 Fr. anstatt 6 Fr. zu liefern.

Bestellungen sind zu richten an die Expedition der

Schweizerischen Lehrerzeitung in Zürich.

Cigarren

nur edelster Sorten zu Engros-

Preisen. Preis per 100 St.

Primoroso (20er Cig.)	Fr. 11.—
Flor de Martinez (15er)	9.—
London Docks (15er)	8.50
Le Prince de Gales (15er)	8.50
La Preciosa (15er)	8.50
La Nova (10er)	6.50
Costa Rica,	6.—
Gloria,	6.—
Else,	6.—
Cuba Brevas	6.—
Extracto (7er)	4.50
Imported	4.40
Allonio	4.40
Achte Brissago	3.80
Flor de Aroma (5er)	3.40
La Candida	3.40
Havanna-Bouts	3.70
Brésil-Bouts	3.40
Brissago, Ia Imitation	3.40
Probekistchen, enthaltend 100 Stück in 10 verschiedenen Sorten, versende nach beliebiger Wahl.	100

F. Michel, Sohn,
[O V 558] Rorschach.

Ein badischer Lehrer, im Besitz des Reifezeugnisses, sucht eine Stelle an einer Anstalt der deutschen Schweiz als **Lehrer in Mathematik**, event. noch Geographie und Musik, wo ihm Gelegenheit gegeben wäre, sich in Mathematik und Naturwissenschaften gründlich auszubilden. Honorar mässig. Offerten unter Chiffre Q 5730 Z an Hasenstein & Vogler, Zürich. [O V 646]

Wegen Todesfall zu verkaufen:

1 Meyers Konversations-Lexikon, letzte, neueste Ausgabe, tadellos erhaltene Prachtbände, vollständig komplett, zu dem enorm reduzierten Preise von 160 Fr. bar oder 170 Fr. in zwei vierteljährlichen Terminen. 1 Jeremias Gotthelf, Prachtausgabe, 4 Bände, solid und elegant gebunden, zu nur 30 Fr. Offerten unter Chiffre OL 648 an die Expedition dieses Blattes. [O V 648]

Aufgaben zum schriftlichen Rechnen

von **Jus. Stöcklin**,

Lehrer in Liestal.

VII. Schuljahr, II. Auflage. Preis: 20 Rp., in Partien Rabatt, zu beziehen bei [O V 649] Brodbeck Weisse & Cie. in Liestal.



T. Appenzeller - Moser

Grabs, St. Gallen
Papeterie u. Buchbinderei empfiehlt sein grosses Lager in Schul- und Bureau-Artikeln Bücher, Hefte in allen Lineaturen Neuheiten im Schreibfache Couverts, Post- und Kanzleipapiere Stahl- und Kantschukstempel Hektographenartikel Sonneckspezialitäten etc. etc.

Kataloge u. Muster zu Diensten TELEPHON. [O V 392]



MAGGI'S

Suppenwürze kann den Hausfrauen bestens empfohlen werden.
Sie ist zu haben in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften.

Original-Fläschchen von 50 Rp. werden zu 35 Rp., diejenigen

von 90 Rp. zu 60 Rp. und solche von Fr. 1.50 zu 90 Rp. mit Maggis Suppenwürze nachgefüllt.

[O V 634]

Altersrenten mit unbestimmter Versallzeit.

Diese neue Versicherungsart ermöglicht jedermann, zum Zwecke der Erwerbung von Renten beliebige Einlagen wie in ein Sparkassaheft zu machen, um von jedem beliebigen Zeitpunkt an in den Genuss der Renten zu treten, welche der Gesamtheit der Einlagen oder einem Teile derselben entsprechen. Die Höhe der Rente kann vom Versicherten an Hand des Prospektes für jeden Zeitpunkt ermittelt werden. [O F 4245] [O V 12 a]

Tarife, Prospekte und Rechenschaftsberichte sind kostenlos bei der Direktion oder bei jeder Agentur zu beziehen.

**Schweizerische
Lebensversicherungs- und Rentenanstalt
in Zürich.**

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess in Zürich** [O F 7594] sind erschienen: [O V 627]

Dr. C. Dändliker, Ortsgeschichte und historische Heimatkunde in Wissenschaft und Schule, ihre Methode und Hülfsmittel. Mit einem Anhang, enthaltend die politische Einteilung des Kantons Zürich vor 1798 und ein Verzeichnis der Literatur der zürcher Heimatkunde. 8°. Preis br. Fr. 1.80.

F. Meister, Der Rechenfreund. Elementare Lösung der schwierigsten arithmetischen Aufgaben. 8°. Preis br. 80 Cts.

Theater- und Maskenkostüm - Fabrik Verleih-Institut I. Ranges Gebrüder Jäger, St. Gallen,

empfehlen ihr reichhaltiges Lager in Kostümen für Theater-Aufführungen, historische Umzüge, Turner-Reisen, lebende Bilder etc. bei billigster Berechnung zur gefl. Benützung. [O V 621]

Illustrirte Kataloge gratis und franko.

Pianinos

[O V 580] mit

Klangsteg

Legatosystem unerreicht in Tonfülle und leichtester Spielart liefert an die Herren Lehrer unter üblichen Vorzugspreisen.

SIEGEN i. Westf.

Pianofortefabrik HERM. LOOS.
Illustr. Kataloge gratis u. franko.

Für [O V 529]

Schulen und Lehrer

Gelegenheitskauf

billiger Schulmaterialien.

Briefcouverts, per 1000 Fr. 2.50

Couvert, grosse, sehr billig.

Postpapier, per 1000 Bg. Fr. 3.-

Schreibhefte, 16 Blatt Fr. 5.-

Schreibhefte, 24 Blatt Fr. 7.-

Federhalter in 30 verschiedenen Formen, schön gemischt, per Gross

Bleistifte, per Gross Fr. 3.-

Schöne schwarze Tinte, per Flasche Fr. 70

Radigummi, per 60 St. Fr. 2.60

Stundenpläne, p. 100 St. Fr. 70

Arbeitsschulbüchlein à Fr. 10

Linire Carnets, 100 St. Fr. 5.-

Preisliste und Muster gratis und franko.

Schreibmaterialien en gros.

Papierwarenfabrik Niederhäuser, Grenchen, Sol.

→ Schulhefte →
und sämliche

→ Schulmaterialien ←
liefert billig und gut

Paul Vorbrodt,

Zürich, ob. Kirchgasse 21

Preisliste gratis zu Diensten

[O V 60]

Krebs-Gygax  **Schaffhausen**

Immer werden

Neue Vervielfältigungs-Apparate

unter allen erdenklichen Namen grossartig ausposaunt.

Wahre Wunder

versprechen dieselben. Wie ein Meteor erscheint jeweils die

Neue Erfundung

um ebenso schnell wieder zu verschwinden. Einzig der Hektograph ist und bleibt seit Jahren der beste und einfachste Vervielfältigungs-Apparat.

Prospekte franko und gratis.

[O V 284]



Spielwaren

Spezialität

FRANZ CARL WEBER

62 Mittlere Bahnhofstrasse 62

[O F 559] [O V 559] ZÜRICH.

Agentur und Dépôt [O V 209]
der Schweizerischen Turngerätefabrik

Vollständige Ausrüstungen von

Turnhallen und

Turnplätzen

nach den
neuesten
Systemen

Fed. Wäffler, Turnlehrer, Aarau

Lieferung
zweckmässiger
u. solider Turngeräte
für Schulen, Vereine u.
Private. Zimmerturnapparate
als: verstellbare Schaukelrecke
und Ringe, Stäbe, Hanteln, Keulen
und insbesondere die an der Landes-
ausstellung prämierten Gummistränge (Syst.
Trachsler), ausgiebigster und allseitigster Turn-
apparat für rationelle Zimmerymnastik beider
Geschlechter.

Buntpapier- und Fourniturenhandlung
J. J. Klopfenstein, Bern,

[O V 126] **Speicherstrasse 29.**

Empföhle mein gut assortiertes Lager in
Bedarfsartikeln für Handfertigkeitsschulen,
Abteilung Cartonnage.

Billigste Preise. — Spezialgeschäft. — Telephon Nr. 110.

Genfer Lebensversicherungs-Gesellschaft
in GENF.

[O V 5] Gegründet im Jahre 1872. — Garantiefonds 18 Millionen.

Gemässigte Tarife und günstige Bedingungen.

Kostenfreie Polizen

für alle Versicherungsarten auf den Todesfall.

Leibrenten zu sehr vorteilhaften Bedingungen.

Agenturen in der ganzen Schweiz.

prachtvolles, englisches Fabrikat, 3 m
20 cm, ca. 150 breit, zu einem soliden,
eleganten Herrenanzug nur 35 Fr. Zu
einem praktischen Anzug, schwere Quali-
tät engl. Cheviot 3 Meter nur 11½ Fr.

Muster auf Wunsch sofort.

Sigfried Bloch, Zürich I. Tuchversandgeschäft,
Linthescherstrasse 8, I. Etage. [O V 602]

Tuch

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

von

L. & C. HARDTMUTH
WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empföhlt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke "Koh-i-Noor"
noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-,
Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit.
Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer Gratis-Muster ihrer
Stifte, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

[O V 447]

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.